



Ausschreibung

Kunstpreis der REGENSBURGER KULTURSTIFTUNG DER REWAG für „Wandkunst (Mural Art)“ 2017

Mit der Verleihung ihres Kunstpreises will die Regensburger Kulturstiftung der REWAG – nach Bildender Kunst, Musik, Literatur und Tanz – im Jahre 2017 die unterschiedlichen Arten von Wandkunst (Mural Art) in den Blickpunkt überregionaler Aufmerksamkeit rücken.

§ 1

Ausschreibung

1. Die Regensburger Kulturstiftung der REWAG schreibt den Kunstpreis 2017 für die Sparte **Wandkunst (Mural Art)** aus.
2. Der Kunstpreis ist mit 5.000 Euro dotiert.
3. Der Kunstpreis Wandkunst zeichnet das Werk aus, das im öffentlichen Raum die beste künstlerische Qualität besitzt und es schafft, mit der Umgebung sinnfällig zu korrespondieren bzw. auf die jeweilige räumliche Situation zu reagieren. Die Art und Weise der Gestaltung und der verwendeten Materialien sind grundsätzlich frei.
4. Dieses Wandkunstwerk muss im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. Juni 2017 im Gebiet der Stadt Regensburg oder im Landkreis Regensburg legal geschaffen worden sein.
5. Bewerben können sich alle Kreativen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz oder regelmäßige Arbeitsstätte in der Stadt Regensburg oder im Landkreis Regensburg (räumlicher Wirkungskreis der Stiftung) haben.
6. Inhalt der Bewerbung muss eine Dokumentation des Wandkunstwerkes in Fotografie(n) und/oder Film und das Darlegen der künstlerischen Intention des Wandkunstwerks mit Ortsangabe in Schriftform sein. Die Bewerbung muss in digitaler Form eingereicht werden.

7. Es gibt keine Einschränkung in Bezug darauf, wie lange das Werk an der Wand existiert. Pro Künstler ist maximal eine Bewerbung mit einem Wandkunstwerk zugelassen.

§ 2

Nominierung

1. Eine Beratergremium aus Experten für Street Art, Graffiti und Wandkunst (im Folgenden Jury genannt) wählt aus den eingereichten Dokumentationen und gegebenenfalls durch Vor-Ort-Besichtigungen den Preisträger des „Kunstpreises 2017 ‚Wandkunst‘ der Regensburger Kulturstiftung der Rewag“.
2. Das Kuratorium der Regensburger Kulturstiftung der Rewag vergibt den Preis an den von der Jury ermittelten Preisträger im Rahmen einer Preisverleihung im Herbst 2017, die von einer angemessenen Präsentation des Sieger-Wandkunstwerkes begleitet wird.
3. Die Entscheidung des Kuratoriums ist nicht anfechtbar.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3

Termine

Einreichung:

Bewerbungen für den Kunstpreis 2017 können in der beschriebenen Form bis

15. Juli 2017 (Ausschlussfrist) eingereicht werden an:

Regensburger Kulturstiftung der REWAG

c/o REWAG

Greflingerstr. 22

93055 Regensburg

Präsentation aller Einreichungen:

Es wird angestrebt, alle Einreichungen in angemessener Form an einem öffentlichen Ort nach der Preisverleihung zu präsentieren.

§ 4

Hinweise/Internet

1. Hinweise über die Ausschreibung des Kunstpreises der Regensburger Kulturstiftung der REWAG sowie die Bewerbungsunterlagen sind im Internet zu ersehen unter <http://www.rewag.de/unternehmen/kulturstiftung.html>.

Auskunft:

Marcus Spangenberg M.A., Vorstandsvorsitzender der Regensburger Kulturstiftung der REWAG, Bruderwöhrdstraße 11a, 93055 Regensburg

E-Mail: marcus.spangenberg@t-online.de

Regensburg, **26. September 2016**